

Gleichhaltungsantrag: Lehrabschlussprüfung

Parteienverkehr:

Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Tel.Nr.: +43 (0) 1 71100 805321/803512 oder e-mail: anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Vor- und Nachname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer, E-Mail:

Sozialversicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft:

An das

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Abteilung III/7

Stubenring 1, 1010 Wien

Ich ersuche um Gleichhaltung meiner im Ausland abgelegten Abschlussprüfung bzw. abgeschlossenen Ausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung gemäß § 27a Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG).

Staat, in dem die Prüfung abgelegt wurde:

Mitteilung, mit welchem österreichischen Lehrberuf die Gleichhaltung erfolgen soll¹

¹ (Info: „Liste der österreichischen Lehrberufe von A bis Z“, unter dem LINK: <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon.html>)

Sollten die von mir vorgelegten Unterlagen nicht zum Nachweis der Gleichwertigkeit meiner Ausbildung ausreichen, so ersuche ich um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gemäß § 27a Abs. 3 BAG.

Datum

eigenhändige Unterschrift

Erforderliche Unterlagen (Beilagenblatt):

Dem Gleichhaltungsantrag sind folgende Unterlagen anzuschließen. Abschlusszeugnisse und Arbeitsbestätigungen sind im Original vorzulegen. Sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist, sind die nachzuweisenden Originaldokumente nach Aufforderung durch die Behörde samt Apostille gemäß Apostillegesetz (BGBl. Nr. 28/1968 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017) oder mit Diplomatischer Beglaubigung (Überbeglaubigung durch die österreichische Botschaft im Herkunftsland) vorzulegen.

Dokumente, die nicht in Deutsch abgefasst sind, müssen mit der Übersetzung eines **gerichtlich beeideten Dolmetschers** vorgelegt werden.

- Diplom bzw. Abschlussprüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Jahreszeugnisse der Berufsschule oder eine Bestätigung über die Ausbildungsdauer und die Ausbildungsinhalte (z.B. Lehrplan, Diploma Supplement, Transcript, Matrikelblatt, Index, Lists of Notes and Subjects)
- Erklärung über das Ausmaß des praktischen Unterrichts (an wie vielen Wochentagen erfolgte die fachpraktische Ausbildung in der Schule oder in einem Fachbetrieb) - diese Mitteilung kann vom Antragsteller/der Antragstellerin persönlich verfasst werden
- Bestätigung über betriebliche Praktika mit Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten im Rahmen der geltend gemachten Ausbildung (zB Schule, Lehrbetrieb, Ausbildungsvertrag)
- alle Arbeitsbestätigungen über Berufserfahrungen im beantragten Berufsfeld mit Angabe des Beschäftigungszeitraumes und einer konkreten Tätigkeitsbeschreibung mit firmenmäßiger Fertigung
- Sozialversicherungsdatenauszug (Österreich und/oder Herkunftsland)
- wenn vorhanden, Kursbestätigungen über facheinschlägige Kursveranstaltungen (mit Inhaltsbeschreibung)
- international anerkanntes Sprachenzertifikat für die deutsche Sprache
- Nachweis über Namensänderung, wenn der Name geändert wurde (zB Heiratsurkunde)
- Lebenslauf
- Meldebestätigung (in Kopie)
- Reisepass oder Personalausweis (in Kopie)

Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:

– Antragsgebühr	€ 21,00
– Ausfertigungsgebühr	€ 21,00
– Beilagengebühr/pro Bogen	€ 6,00
– Bescheidabgabe	€ 6,50

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden **nach** Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid vorgeschrieben.

Informationen zum Antrag

(vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin auszufüllen)

Bitte tragen Sie nachfolgend Ihre Angaben ein:

Bezeichnung des erlernten Berufs:

Schule oder Bildungseinrichtung:

Datum der Abschlussprüfung:

Die wichtigsten Inhalte der Abschlussprüfung (aufgrund der Unterlagen und eigener Einschätzung):

Dauer der Ausbildung:

Ausmaß der praktischen Ausbildung (insb. Betriebspraktika):

Berufliche Praxis nach der Ausbildung im erlernten Beruf (wenn vorhanden)

(Bitte führen Sie Ihre fachbezogenen Beschäftigungen in den jeweiligen Unternehmen an):

1.

2.

3.

Berufliche Fortbildungen (wenn vorhanden):

Impressum oder Rückfragehinweis

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Abteilung III/7, Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805321

E-Mail: anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at

www.bmwet.gv.at

Wien, im Jänner 2026